

Übersicht zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüfter Netzmeister/Geprüfte Netzmeisterin Handlungsfelder: Fernwärme, Gas, Wasser und Strom

Zulassung zum Prüfungsteil I. „Grundlegende Qualifikationen“:

- Geprüfter Netzmonteur/Geprüfte Netzmonteurin
- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der wesentliche Bezüge zu dem zu prüfenden Handlungsfeld hat + 1 Jahr Berufspraxis oder
- Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld
- 5 Jahre Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld

Zulassung zum Prüfungsteil II. „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

Der Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ muss abgelegt sein
und mindestens ein weiteres Jahr einschlägige Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld
Zulassung zu einem weiteren Handlungsfeld auch für

- IM Fachrichtung Rohrnetz (Gas, Wasser, Fernwärme), Gepr. Wassermeister, Meister für Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk, IM Elektrotechnik, Netzmeister im elektrischen Versorgungsbetrieb, Meister für das Elektroinstallateur-Handwerk
+ 1 Jahr Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld

Der berufs- und arbeitspädagogische Teil (Ausbildereignungsprüfung) ist als eigenständige Prüfung vorher abzulegen.

Prüfungsteil/Prüfungsbereiche:

| I. Grundlegende Qualifikationen | schriftlich | mündlich | Bestanden, wenn |
|--|-------------|---|---|
| 1. Rechtsbewusstes Handeln | 90 min | Mündl. Ergänzungsprüfung je 20 min für insgesamt nur 2 x unter 50 bis 30 Punkte | in allen Prüfungsbereichen mindestens 50 Pkt. |
| 2. Betriebswirtschaftliches Handeln | 90 min | | |
| 3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung | 90 min | | |
| 4. Zusammenarbeit im Betrieb | 90 min | | |
| 5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten | 90 min | Wichtung schr. : mdl. = 2:1 | |
| II. Handlungsspezifische Qualifikationen | | | |
| 1. Handlungsbereich „Technik“ im ersten und den weiteren gewählten Handlungsfeldern | 240 min | Mündl. Ergänzungsprüfung 20 min für 1 x unter 50 bis 30 Punkte | in allen drei Situations- aufgaben mindestens 50 Pkt. und bestandener Prüfungs- bereich „Grundlegende Qualifikationen“ darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen |
| 2. Handlungsbereich „Organisation“ nur im ersten gewählten Handlungsfeld | 240 min | Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1 | |
| 3. Situationsbezogenes Fachgespräch Handlungsbereich „Führung und Personal“ im ersten und den weiteren gewählten Handlungsfeldern | | Fachgespräch insgesamt mindestens 30 min und höchstens 45 min | |